



Mietvertrag für Institutionen im Bereich Kinder und Jugend

Zwischen dem Vermieter
Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.
und dem Mieter

(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse)

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V., zur Nutzung für eine:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ferienspiele

Projektwoche

anderes: _____

Die Vermietung erfolgt am _____ von _____ bis _____ Uhr.

Die Miete beträgt

1,50 € pro Tag und Kind

zuzüglich einer Materialpauschale in Höhe von 12€ pro Tag
 80€ pro Woche
 ohne Material

in Summe: _____ €

Extras

Übernachtung – nach ausdrücklicher individueller Absprache

Feuerholzpauschale – 15,00 € pro Feuer



Stornierungen

Stornierungen müssen 24 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist der Mietpreis in vollem Umfang zu entrichten.

Im Mietpreis enthalten sind (je nach Variation):

Benutzung des Geländes, vereinseigener Grill, Benutzung Feuerstelle (exklusive Feuerholz), Strom, Wasser (nicht während der Frostperiode), Bierzeltgarnitur, Material zum Hüttenbau, Farben zum Bemalen der Hütten, Sandspielzeug.

Schäden und Schadensansprüche

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an, um und auf dem Gelände, die während der Mietzeit entstehen.

Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Bei Nichtbenutzbarkeit der Farm aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter. Die allgemeinen Regeln, sowie die gesonderten Farmregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung sowie auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Öffentliche Veranstaltungen sind auf dem Gelände nur nach ausdrücklicher Absprache gestattet!

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Mieter die allgemeinen Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. einzuhalten.



Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen:

Telefonische Erreichbarkeit:

(Datum/ Unterschrift KiJuFa Rödermark e.V.)

(Unterschrift Mieter)



Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.

- Der gebuchte Termin ist genau einzuhalten.
- Das absolute Rauchverbot auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm ist einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten o.ä.
- Ruhestörender Lärm, sowie das Betreten der Nachbargrundstücke / Gärten sind verboten.
Im Sinne guter Nachbarschaft haben wir uns verpflichtet, die Ruhezeiten unserer Nachbarn zu achten. Dies bedeutet, dass nach 19:00 Uhr keine Motorwerkzeuge mehr zum Einsatz kommen und auch nicht mehr gehämmert wird. Gleiches gilt für das Abspielen von Musik. An Sonntagen gilt diese Regelung ganztägig.
- Die Holzhütten stellen den Baubereich für Kinder dar. Selbst bei größter Umsicht unsererseits können dort Nägel aus Holzteilen herausstehen bzw. scharfe oder spitze Gegenstände oder Kanten auftreten. Bitte weisen Sie alle Ihre Teilnehmenden vorab auf diese Gefahren hin. Wir empfehlen dringend das Spielen und Bauen in diesem Bereich zu beaufsichtigen. Bitte achten Sie darauf, dass niemand auf die Dächer der Hütten klettert. Die Hütten wurden von Kindern erbaut und ggf. können die Dächer das Gewicht eines Kindes/Jugendlichen/Erwachsenen nicht tragen.
- Bei einer längerfristigen Mietung möchten wir Sie dazu anhalten, sich beim Hüttenbau auf eine entweder A) neue Hütte oder B) eine bestehende zu konzentrieren, damit die Kinder im offenen Betrieb und oder die Kinder unseres Ferienangebotes ebenso „eigene“ Hütten zum Bebauen nutzen können.
- Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass der Stellplatz auf dem Gelände ausschließlich von Menschen mit Behinderung oder zum (kurzen) Be- und Entladen genutzt werden darf. Bei länger auf dem Gelände abgestellten Fahrzeugen besteht die Gefahr eines behördlichen Bußgeldes. Sollte es im Zusammenhang mit Vermietungen des Geländes zu einem solchen Bußgeld kommen, so wird dafür der Mieter des Geländes (Verursacher) herangezogen.
- Während und am Ende der Mietzeit für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz zu sorgen.
- Aller anfallender Müll/ Abfall/ Glasreste/ etc. sind in eigens mitzubringenden Behältern selbst zu entsorgen.



- Alle Geräte/ Werkzeuge sind zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzulegen. Auch kleinste Sandspielzeuge o.ä. können zu erheblichen Schäden an unserem Aufsitzrasenmäher führen.
- Die zur Verfügung gestellten Farben sind in verantwortungsvollen Maßen zu nutzen und ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu verwenden (bspw. Hütten). Um die Pinsel im Sinne der Nachhaltigkeit viele Male nutzen zu können, sind diese im Anschluss an die Benutzung ordentlich auszuwaschen.
- Bei Benutzung der Kompost-Toilette, ist diese sauber zu halten, sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Bitte ausschließlich das vorhandene WC-Papier nutzen!
- Die Benutzung der Feuerstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Feuerholz ist selbst mitzubringen oder bei Inanspruchnahme der Feuerholzpauschale in verantwortungsbewussten Maßen zu nutzen. Bei Verlassen des Geländes ist dafür Sorge zu tragen, dass das Feuer vollständig gelöscht ist (ggf. mit Wasser löschen).
- Die Benutzung des vereinseigenen Grills ist im Mietpreis enthalten. Grillgut und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Der Grill ist geleert, erkaltet und gesäubert wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Ich habe die Allgemeinen Regeln der Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V. gelesen und erkläre mich bereit, diese einzuhalten.

(Datum und Unterschrift Mieter)